

Kleine Anfrage

der / des Abgeordneten Dr. Karl-Heinz Gerstenberg
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Demonstrationen am 14.02.2009 in Dresden V**

Nach Augenzeugenberichten (beispielsweise <http://de.indymedia.org/2009/02/241889.shtml>) sowie Bildern von webcams Dresdner Hotels Richtung Petersburger Str. (siehe <http://media.de.indymedia.org/images/2009/02/241870.jpg>) wurde der ca. 6000 Personen umfassende Neonazidemonstrationszug am 14.02.2009 nach seinem Start am Hauptbahnhof im mittleren Teil teilweise im Abstand von mehreren hundert Metern seitlich nicht durch Polizeikräfte begleitet und abgeschirmt. Dabei waren sehr viele Demonstrationsteilnehmer verumumt (Fotodokumentation siehe http://www.recherche-ost.com/index.php?option=com_content&task=view&id=27&Itemid=3).

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der gewalttätigen Übergriffe durch abreisende Neonazis auf Teilnehmer der „GehDenken“-Demonstrationen an zwei Autobahnraststätten in Thüringen und Sachsen ergibt sich eine Reihe von Fragen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Ist es richtig, dass es am Ende des jüdischen Feiertages Sabbat gegen 16.30 Uhr direkt vor der Dresdner Synagoge zu Anwendung polizeilicher Gewalt mit unmittelbarem Zwang gegen Personen einschließlich Pfefferspray- und Schlagstock-Einsatz kam?
2. Wenn ja, warum wurde diese Entscheidung getroffen?
3. Wenn ja, waren die angewandten polizeilichen Mittel nach Art und Maß aus Sicht der Staatsregierung angemessen und welche Möglichkeiten hätten zur Vermeidung einer solchen Situation, zumal an einem solchen sensiblen Ort, bestanden?
4. Inwieweit ist es mit der vorab zugesicherten freien Zugänglichkeit der angemeldeten und genehmigten Veranstaltungen von „GehDenken“ vereinbar, dass laut mehrerer Zeugenaussagen die Elbbrücken ab ca. 16.00 Uhr nicht mehr uneingeschränkt von der Neustädter Seite aus passierbar waren?

Dresden, den 19. Februar 2009

b. w.


Dr. Karl-Heinz Gerstenberg MdL

Eingegangen am: 18. FEB. 2009

Ausgegeben am: 25. MRZ. 2009

5. Wie wurde die vorab garantierte freie Zugänglichkeit der angemeldeten und genehmigten Veranstaltungen von „GehDenken“ im gesamten Tagesverlauf des 14.02.2009 im Polizeikonzept berücksichtigt und inwieweit wurde sie tatsächlich umgesetzt?



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

DER STAATSMINISTER

Dresden, den 20.03.2009
Aktenzeichen: 31-0141.50/4668
(Bitte bei Antwort
angeben)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl-Heinz Gerstenberg, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drs.-Nr.: 4/14751

Thema: Demonstrationen am 14.02.2009 in Dresden V

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Nach Augenzeugenberichten (beispielsweise <http://de.indymedia.org/2009/02/241889.shtml>) sowie Bildern von webcams Dresdner Hotels Richtung Petersburger Str. (siehe <http://media.de.indymedia.org/images/2009/02/241870.jpg>) wurde der ca. 6.000 Personen umfassende Neonazidemonstrationszug am 14.02.2009 nach seinem Start am Hauptbahnhof im mittleren Teil teilweise im Abstand von mehreren hundert Metern seitlich nicht durch Polizeikräfte begleitet und abgeschirmt. Dabei waren sehr viele Demonstrationsteilnehmer verumumt (Fotodokumentation siehe http://www.recherche-ost.com/index.php?option=com_content&task=view&id=27&Itemid=3).

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der gewalttätigen Übergriffe durch abreisende Neonazis auf Teilnehmer der ‚GehDenken‘-Demonstrationen an zwei Autobahnraststätten in Thüringen und Sachsen ergibt sich eine Reihe von Fragen.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist es richtig, dass es am Ende des jüdischen Feiertages Sabbat gegen 16:30 Uhr direkt vor der Dresdner Synagoge zu Anwendung polizeilicher Gewalt mit unmittelbarem Zwang gegen Personen einschließlich Pfefferspray- und Schlagstockeinsatz kam?

Dazu liegen keine Erkenntnisse vor.

Frage 2:

Wenn ja, warum wurde diese Entscheidung getroffen?

Frage 3:

Wenn ja, waren die angewandten polizeilichen Mittel nach Art und Maß aus Sicht der Staatsregierung angemessen und welche Möglichkeiten hätten zur Vermeidung einer solchen Situation, zumal an einem solchen sensiblen Ort, bestanden?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 4:

Inwieweit ist es mit der vorab zugesicherten freien Zugänglichkeit der angemeldeten und genehmigten Veranstaltungen von „GehDenken“ vereinbar, dass laut mehrerer Zeugenaussagen die Elbbrücken ab ca. 16:00 Uhr nicht mehr uneingeschränkt von der Neustädter Seite aus passierbar waren?

Frage 5:

Wie wurde die vorab garantierte freie Zugänglichkeit der angemeldeten und genehmigten Veranstaltungen von „GehDenken“ im gesamten Tagesverlauf des 14.02.2009 im Polizeikonzept berücksichtigt und inwieweit wurde sie tatsächlich umgesetzt?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Nachdem es im Bereich der Schlossstraße am Rande einer anderen Versammlung zu erheblichen Störungen gekommen war und daher befürchtet werden musste, dass auch die Veranstaltungen von „Geh Denken“ gestört werden könnten, hatte die Polizei dafür Sorge zu tragen, dass Störungen verhindert und unterbunden werden. Aus diesem Grund mussten an einzelnen Orten bestimmte Bewegungsrichtungen zeitweise gesperrt werden. Ansonsten war der grundsätzliche Zugang zu den vom Fragesteller genannten Veranstaltungen aber zu jeder Zeit möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Albrecht Buttolo